

Protokoll

**der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Rüeggisberg,
Donnerstag, 06. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Ziegelacker**

Vorsitz: Therese Ryser Gemeindepräsidentin

Protokoll: Peter Zurbrügg Gemeindeschreiber

Stimmberechtigt anwesend: 25 Personen, inkl. Gemeinderat (Stimmbeteiligung 1,7 %)

Gemeinderat: Heinz Bucher, Sebastian Eugster, Christine Jenni, Simon Nussbaum, Brigitte Rügsegger und Roger Seiler
Finanzverwalterin Brigitte Leuthold

Presse: nicht eingeladen

Entschuldigt:

- Kurt Stauffer, Rüeggisberg
- Michael Hinni, Präs. SVP Rüeggisberg-Längenberg, Niederbütschel
- Mitglieder der Musikgesellschaft Rüeggisberg, soweit sie an der GV teilgenommen hätten (*Probe für Bernisches Kantonalmusikfest in Herzogenbuchsee vom 16.06.2024*)

Einleitung

Die Gemeindepräsidentin Therese Ryser darf die Anwesenden zur „Frühjahrs“- Gemeindeversammlung in eher familiärem Rahmen begrüssen. Die schwache Teilnahme ist wohl auch den landwirtschaftlichen Arbeiten geschuldet.

Einberufung / Traktandenliste

Die Versammlung ist dreimal im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 02. und 24. Mai sowie 06. Juni 2024 wie auch im Amtsblatt des Kantons Bern ab 08. Mai 2024 mit folgender Traktandenliste veröffentlicht worden:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 340'000.-- für die Abwassersanierung Mättewil
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2023 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz
3. Informationen der Gemeindepräsidentin
4. Verschiedenes

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird gewählt Frau Elsbeth von Niederhäusern, Brügglen.

Therese Ryser gibt die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung gemäss Art. 21 OgR bekannt und macht auf die Rügepflicht gem. Art. 62 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung und Art. 49a Kant. Gemeindegesetz aufmerksam. Alle Anwesenden sind stimmberechtigt.

VERHANDLUNGEN

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 340'000.-- für die Abwassersanierung Mättewil

Das Geschäft wird von Gemeinderat Sebastian Eugster vorgestellt.

1. Sanierungsgebiet Mättewil

Gemäss Kant. Gewässerschutzgesetz und auch nach dem gemeindeeigenen GEP (Generelle Entwässerungsplanung, erstellt im Jahre 2011) ist die Gemeinde verpflichtet, in den Bauzonen und den öffentlichen Sanierungsgebieten die notwendigen Anlagen zur Ableitung und Reinigung des Abwassers zu erstellen.

Der Weiler Mättewil gilt als öffentliches Sanierungsgebiet. Als öffentliches Sanierungsgebiet wird gemäss kant. Gewässerschutzverordnung eine Gruppe von mindestens fünf ständig bewohnten Gebäuden bezeichnet, die in der Regel nicht mehr als 100 m voneinander entfernt liegen. Landwirtschaftliche Betriebe sind nicht anschlusspflichtig und dürfen das häusliche Abwasser in die Güllengrube leiten und zusammen mit der Gülle landwirtschaftlich verwerten, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

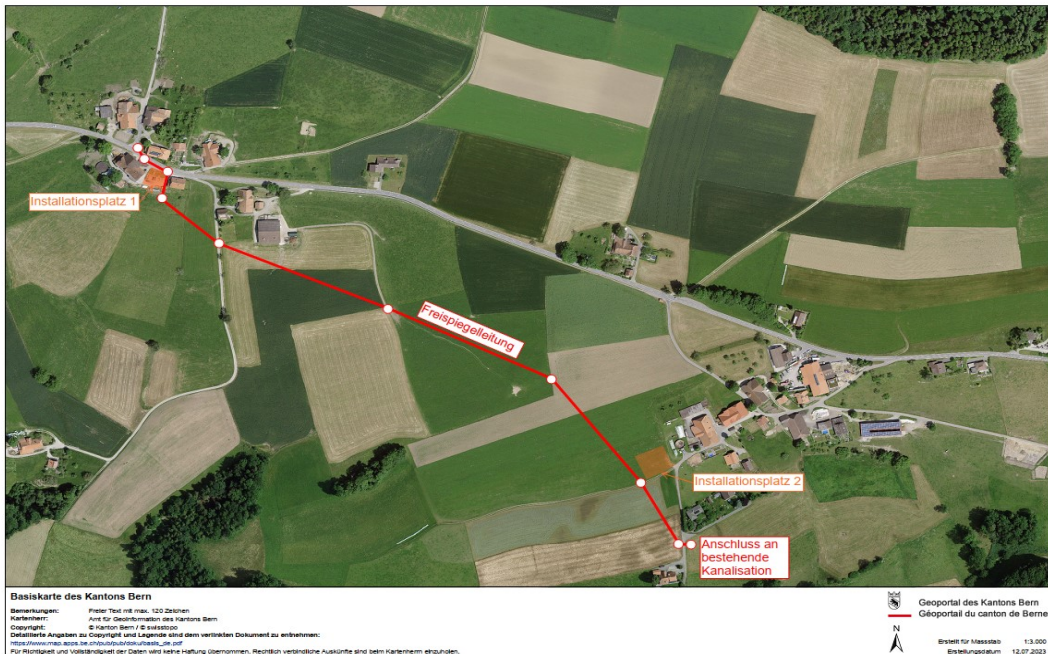
- Mischverhältnis Abwasser zu unverdünnter Gülle max. 3 : 1 (ganzjährig mind. 25 % Gülle);
- ausreichende Güllelagerkapazität und vorallem auch dichte Jauchegrube;
- ausreichend eigene oder gepachtete Fläche für Verwertung;
- Rindvieh- oder Schweinebestand (Aufstallung mit Gülleanfall) mindestens 8 DGVE (= Düngergrossvieheinheiten)

Die Gemeinde Rüeggisberg plant den Weiler Mättewil mit einer Schmutzwasserleitung zu erschliessen, an welche die anschlusspflichtigen Liegenschaften anschliessen müssen. Die anschlusspflichtigen Liegenschaftsbesitzer/innen und die weiteren betroffenen Grundeigentümer/innen sind an einem Orientierungsabend speziell informiert worden.

Mättewil ist der letzte Weiler in der weitläufigen Gemeinde Rüeggisberg, welcher abwassertechnisch saniert wird.

2. Projektbeschreibung

Die Ryser Ingenieure AG, Bern, ist im Mai 2023 mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Abwasserentsorgung des Weilers Mättewil beauftragt worden. Nach Prüfung verschiedener Varianten erschliesst das gewählte Projekt den Weiler ziemlich mittig und führt dann wenige Meter entlang der Kantonsstrasse, bis die Leitung vor der Liegenschaft Haslistrasse 4 südlich über den Vorplatz abzweigt und anschliessend über Landwirtschaftsland in Richtung Tromwil führt.



Mit dieser Variante wird die Kantonsstrasse so wenig wie nötig beansprucht und die Liegenschaften unterhalb der Haslistrassen brauchen keine Pumpstation. Die Mehrheit der privaten Anschlussleitungen ist entsprechend kürzer.

Die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers erfolgt im Trennsystem, d.h. das Regenabwasser (Dachwasser / Vorplatzwasser) ist getrennt abzuleiten oder vor Ort versickern zu lassen.

Ab dem Weiler Mättewil führt die Abwasserleitung als Freispegelleitung durch private Landparzellen bis in die bestehende Kanalisation in Tromwil, mit Ableitung in die ARA Gürbetal in Kaufdorf. Der Anschlusspunkt befindet sich im Bereich der Liegenschaft GbbL Nr. 284 (Gerber Rolf). Für die Unterhaltsarbeiten und die Entlüftung sind Kontrollschächte notwendig.

Das Projekt mit der Abwasserleitung Mättewil – Tromwil besteht somit aus folgenden Elementen:

- Abwasserleitung PP DN 200 im Freispiegel mit einer Länge von ca. 850 m;
- Anschluss an den bestehenden Kontrollschacht D514A in Tromwil;
- Kontrollschächte 7 Stück DN 1000 mit Keilgleitdichtungen

3. Kostenschätzung (+/- 10 %)

Position	Betrag inkl. MWST
Inkonvenienzentschädigung	Fr. 20'000.--
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 2'000.--
Leitungsbau (Baumeister, Rohrleger)	Fr. 250'000.--
Bewilligungen, Baugespann (Gebühren)	Fr. 2'000.--
Vervielfältigungen, Plankopien	Fr. 1'000.--
Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung	Fr. 2'000.--
Reserven für Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.--
Bauingenieur (Phase 32 – 53)	Fr. 30'000.--
Spezialist (Geometer)	Fr. 3'000.--
Spezialist (bodenkundliche Baubegleitung)	Fr. 5'000.--
Total Kosten Anschluss inkl. MWST	Fr. 340'000.--

Die Beträge basieren auf Richtofferten, Erfahrungswerten und Schätzungen. Die Bau- nebenkosten und Honorare für Planer, Bauleitung und Spezialisten sind ebenfalls in- begriffen.

Eine Teuerung bis zum Zeitpunkt der Ausführung und bis zum Abschluss ist in diesen Kosten nicht eingerechnet. Dies gilt insbesondere für allfällige Materialpreissteigerun- gen infolge geopolitischen Krisen, die nicht abgeschätzt werden können.

4. Subventionen Bund und Kanton

Gemäss Angaben des Kant. Amtes für Wasser und Abfall, Bern, darf die Gemeinde mit einem Beitragssatz von ca. 50 % rechnen, sofern mindestens 5 Liegenschaften angeschlossen werden.

5. Finanzierung der Abwasseranlage / Gebühren

- einmalige Anschlussgebühr: Fr. 250.-- + MWST pro Belastungswert nach SVGW
- jährlich wiederkehrende Gebühren:
 - Grundgebühr Fr. 120.-- pro Wohnung, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb
 - Verbrauchsgebühr Fr. 2.50 pro m³ Wasserverbrauch. Abwassermenge wird analog Frischwasser berechnet (Wasseruhr)
- Anschlusskosten für Hausanschlüsse durch Grundeigentümer

6. Terminprogramm

- Infoanlass Grundeigentümer/innen	08. November 2023
- Gemeindeversammlung, Kreditbeschluss	06. Juni 2024
- Ausschreibung, Submission	bis Juli 2024
- Baubewilligung	August 2024
- Ausführung	September – November 2024, oder Frühjahr 2025

Nähere Angaben zum Projekt können dem Technischen Bericht mit Kostenvoranschlag entnommen werden. Der Technische Bericht lag in den Auflageakten zur Gemeindever- sammlung.

Diskussion

Hans Rudolf Maurer, Rüeggisberg, möchte wissen, was ein Belastungswert ist.

S. Eugster erläutert, dass ein Belastungswert nach dem Schweiz. Fachverband für Was- ser, Gas und Wärme (SVGW) einem Volumenstrom von 0.1 Liter pro Sekunde entspricht. Die BW's werden für die gängigen Armaturen und Apparate pro Anschluss festgelegt. So hat ein Handwaschbecken oder WC-Spülkasten z.B. 1 BW, eine Dusche 2 BW's oder ei- ne Badewanne 3 BW's. Mit dem Belastungswerte als Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren wird das Verursacherprinzip in verstärktem Masse berücksichtigt.

Stefan Zwahlen (Zwahlen-Beyeler Haustechnik GmbH, Tromwil), hält ergänzend fest, dass die Anzahl BW's verdoppelt werden, wenn eine Armatur oder ein Apparat sowohl an der Warm- wie auch an der Kaltwasserleitung angeschlossen ist.

Beschluss

Die Versammlung beschliesst einstimmig einen Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.-- für die Abwassersanierung Mättewil.

2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2023 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz

Die Gemeinderechnung 2023 wird mit einer Powerpoint-Präsentation sowohl von der Finanzvorsteherin Therese Ryser als auch von der Finanzverwalterin Brigitte Leuthold vorgestellt. Die beiden Frauen bedienen sich dabei folgender Folien:

- Allgemeiner Überblick (→ GP Th. Ryser)
- Wichtigste Abweichungen Aufwand (Sachgruppen) (→ FV B. Leuthold)
- Auszug Lastenverteiler pro Einwohner (→ FV B. Leuthold)
- Wichtigste Abweichungen Ertrag (Sachgruppen) (→ FV B. Leuthold)
- Nettoinvestitionen (→ FV B. Leuthold)
- Total Investitionen 2016 – 2028 (→ GP Th. Ryser)
- Bilanz 2023 (→ GP Th. Ryser)
- Rechnungsprüfung (→ GP Th. Ryser)

1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 189'854.36 ab. Im Budget 2023 wurde ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 734'060.-- budgetiert. Somit resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 923'914.36. Der Ertragsüberschuss von Fr. 189'854.36 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche die Jahresrechnung massgeblich beeinflusst haben:

- Der Personalaufwand fiel Fr. 54'310.-- tiefer aus.
- Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fiel ebenfalls tiefer aus und zwar um Fr. 224'250.--.
- Der Abschreibungsaufwand ist mit Mehraufwendungen von Fr. 18'380.-- ausgewiesen.
- Der Finanzaufwand fällt im Berichtsjahr Fr. 9'530.-- höher aus.
- Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden mit Fr. 63'960.-- tiefer ausgewiesen, jene der Beiträge an Gemeinwesen Fr. 82'110.--.
- Der Fiskalertrag (Steuern) ist gegenüber dem Budget um Fr. 343'810.-- höher (Mehrertrag).
- Auch die Entgelte brachten einen Mehrertrag von Fr. 44'350.--.
- Der Finanzertrag wird um Fr. 79'960.-- höher ausgewiesen. Dies auch, weil die internen Verzinsungen dem aktuellen Zinsniveau angepasst wurden (Verzinsung der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall).
- Der Transferertrag wird um Fr. 174'230.-- höher abgerechnet. Davon sind Fr. 119'440.-- aus dem Finanzausgleich.

2. Investitionsrechnung im Bereich Steuerhaushalt (ohne Wasser/Abwasser)

Statt wie geplant Nettoinvestitionen von Fr. 1'525'000.-- wurden bei den Investitionen im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) Fr. 479'749.45 getätigt. Es gab diverse Verschiebungen geplanter, aber auch die Realisierung von ungeplanten Projekten. Namentlich die Baustartverzögerung beim Feuerwehrmagazin Goffers hat zu tieferen Investitionsausgaben geführt. Das Investitionsbudget ist vom Gemeinderat jeweils eine Absichtserklärung, ist also im Grundsatz nicht verbindlich und wird bei der Genehmigung des Budgets nur zur Kenntnis gebracht. Meistens sind Investitionsprojekte auch nicht nach einem Jahr abgeschlossen und so ergeben sich immer wieder Verschiebungen, vor allem auch was die Höhe der abgerechneten Kosten betrifft.

3. Investitionsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser

Beim Wasser wurden Investitionsausgaben von Fr. 56'080.80 getätigt. Im Bereich Abwasser Fr. 670'939.40. Somit entfällt der grösste Teil der Investitionsausgaben von Fr. 727'020.20 bei den Spezialfinanzierungen an. Budgetiert waren Ausgaben von Fr. 1'130'000.--.

4. Bilanz

Die Aktiven des Finanzvermögens haben um Fr. 501'520.61 abgenommen. Das Finanzvermögen beläuft sich auf 8,35 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 265'418.85 zugenommen, dies ist die Folge der getätigten Investitionen. Die Abschreibungen fallen tiefer aus als die getätigten Nettoinvestitionen.

Das Fremdkapital (Passiven), hat im Berichtsjahr um Fr. 388'210.15 abgenommen und beträgt nun 12,91 Millionen Franken.

Ergebnis Jahresrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	291'987.65	-739'615	20'858.18
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	189'854.36	-734'060	-23'542.99
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	102'133.29	-5'555	44'401.17
Steuerertrag natürliche Personen	3'456'917.80	3'182'100	3'076'066.60
Steuerertrag juristische Personen	68'661.05	79'000	75'932.30
Liegenschaftssteuer	340'673.80	312'000	321'161.95
Nettoinvestitionen	1'206'769.65	2'655'000	916'408.93
Eigenkapital	9'586'105.24		9'433'996.85
Reserven	1'403'247.62		1'403'247.62
Bilanzüberschuss	2'577'634.96		2'387'780.60

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung am 13., 14. und 16. Mai 2024 geprüft. Sie gibt ein positives Prüfungsurteil ab.

Diskussion

Beatrice Schürch, Rüeggisberg, hat zu den Investitionen im Bereich „Finanzen und Steuern“, wo der Verkauf einer Liegenschaft erwähnt wurde, eine Frage: Um welche Liegenschaft handelt es sich dabei?

B. Leuthold erklärt, dass das Schulhaus Vorderfultigen verkauft wurde.

Markus Hostettler, Rüeggisberg, möchte wissen, wie hoch die Leistungen sind im Bereich Bildung bzw. wieviel die Gemeinde pro Schüler/in an Dritte bezahlen muss.

Die Finanzverwalterin erläutert, dass für Schulbetrieb, Infrastruktur und Gehaltskosten im Jahr 2023 für die Sekundarstufe I Fr. 777'000.-- bezahlt werden mussten.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz.

3. Informationen der Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin informiert wie folgt:

3.1 Rücktritt Brigitte Rügsegger (SP) als Vize-Gemeindepräsidentin, Aufruf zu Nomination

Die Vize-Gemeindepräsidentin B. Rügsegger hat per 31. Juli 2024, d.h. auf Ende Schuljahr 2023/2024 ihren Rücktritt bekanntgegeben. Frau Rügsegger wird im Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Juli 2024 verabschiedet.

Bis heute ist keine Ersatznomination eingegangen, trotz Aufruf der SP Sektion Rüggisberg auch in den Gemeinde-Nachrichten 1/2024.

Auf Ende der Legislatur (31.12.2026) werden weitere 4 Mitglieder des Gemeinderates zurücktreten, teilweise auch wegen Amtszeitbeschränkung. Es wäre fatal, wenn sich irgendwann keine Behördenmitglieder mehr finden liessen. In einem solchen Fall käme es nach kantonalem Gemeindegesetz zu einer Zwangsverwaltung durch den Kanton, d.h. durch die Oberaufsicht wie der/die Regierungsstatthalter/in. Wenn eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, kommt unweigerlich die Frage einer Fusion auf, was es zu verhindern gilt. Die Gemeindepräsidentin ruft deshalb beherzt auf zum aktiven Mitmachen in der Gemeinde.

Diskussion

Ruedi Hyler, Rüggisberg, interessiert, ob bei einer Zwangsverwaltung auch die Gemeindeversammlung wegfällt. - Der Gemeindeschreiber kann festhalten, dass die Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung unabhängig von einer Zwangsverwaltung ihren Willen kundtun können oder müssen, d.h. Geschäfte, die in ihre Zuständigkeit fallen, ihnen auch vorgelegt werden müssen.

Elsbeth von Niederhäusern, Brüggl, möchte wissen, was mit dem vakanten Schulressort ab 01. August 2024 passiert. - Die Stellvertretung des Ressorts Schule übernimmt das Ressort Soziales, welches derzeit Simon Nussbaum inne hat.

3.2 Neuorganisation Gemeinderat und Verwaltung, Revision Organisationsreglement

Der Gemeindeschreiber wird in weniger als 4 Jahren pensioniert. Er gilt als Allrounder mit Gemeindeschreiber-Diplom und gleichzeitig Bauverwalter-Diplom. Es wird der Gemeinde kaum gelingen, einen gleichwertigen Ersatz zu finden mit beiden Ausbildungen. Jüngere Leute sind beruflich heute ganz anders ausgerichtet.

Der Gemeinderat hat zur Neuorganisation von Gemeinderat und Verwaltung am 15. Mai 2024 eine Klausur-Sitzung abgehalten, begleitet und moderiert von Martin Frey, Finances Publiques AG, welcher für Gemeindeschreiber P. Zurbrügg während dessen krankheitsbedingtem Ausfall im Herbst 2022 auf der Gemeindeverwaltung eingesprungen ist. Der Rat will eine Arbeitsgruppe einsetzen zur Totalrevision des Organisationsreglementes, bestehend aus Behördenmitgliedern (Gemeinderat und Kommissionen), Parteien, Gewerbeverein, etc. Weitere Interessierte für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe können sich bei der Gemeindepräsidentin melden.

Ein erster Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat an seiner gestrigen Sitzung bereits gefällt: Der Gemeinderat soll aber der neuen Legislatur von 7 auf 5 Mitglieder verkleinert werden, mit Neuaufteilung der Ressorts. Die Reduktion auf 5 Mitglieder bedingt auf der Gemeindeverwaltung die Schaffung einer Stelle im Bereich Bau, um operative Aufgaben, die bisher von den Ratsmitgliedern wahrgenommen wurden, auf die Verwaltung übertragen zu können.

Die Gemeindepräsidentin darf weiter festhalten, dass die Gemeindeverwaltung über sehr langjährige und routinierte Mitarbeiter/innen verfügt, was als sehr positiv gewertet werden darf. Andernorts haben Gemeinden grosse Mühe, ihre Stellen zu besetzen. Sogar die Lehrtochter, welche letzten August ihre Lehre abgeschlossen hat, ist auf der Verwaltung in Rüeggisberg geblieben, nachdem die Lehrstelle mangels Bewerbungen nicht besetzt werden konnte.

4. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin teilt mit, dass am übernächsten Wochenende (14. – 16. Juni 2024) zwei Vereine aus der Gemeinde Rüeggisberg an den Bernisch-Kantonalen Festen ihrer Verbände teilnehmen. Es sind dies:

- Jodeldoppelquartett «Echo vor Giebelegg» am Bernisch-Kantonalen Jodlerfest in Langnau
- Musikgesellschaft Rüeggisberg am Bernischen Kantonal-Musikfest in Herzogenbuchsee

Der Gemeinderat Rüeggisberg bereitet zu Ehren der beiden Vereine einen Empfang, und zwar am Sonntag, 16. Juni 2024, ca. 20.00 Uhr, auf dem Viehschauplatz Rüeggisberg. Vorgängig werden die beiden Vereine ab der LANDI bis Viehschauplatz durchs Dorf marschieren, angeführt von der Musikgesellschaft und begleitet von weiteren Vereinsdelegationen. Die Bevölkerung ist zu diesem Empfang herzlich eingeladen.

Markus Hostettler, Rüeggisberg, fragt z.H. des anwesenden Kirchgemeinderatspräsidenten Ueli Rügsegger, warum es nach der Sanierung der Kirche bereits schon wieder Abplatzungen am Kirchturm gibt. - Ueli Rügsegger antwortet, dass im Moment ein unabhängiges Gutachten erstellt wird, um Aufschluss über die Ursache des Schadensbildes zu erhalten. Möglicherweise handelt es sich um einen Materialfehler. Die Expertise wird dann Auskunft geben, welche Handwerker-Versicherung zur Bezahlung der Reparaturarbeiten aufkommen muss.

Ueli Heiniger, Rüeggisberg, kommt zurück auf den Artikel, welcher die SP Sektion Rüeggisberg unter dem Titel «Farbtupfer für eine bunte Gemeinde» in den Gemeinde-Nachrichten 2/2024 geschrieben hat. Der Artikel hat ihn als ehemaligen Bäcker und Grundeigentümer von «Üse Dorfmärit» sehr gefreut. U. Heiniger bedankt sich beim Gemeinderat, dass er den Artikel auch in den Gemeinde-Nachrichten 2/2024 aufgenommen hat.

Der Dorfmärit musste Ende Mai 2024 mangels Nachfolge schliessen, aber die Anwohner am Bärenstutz sind daran, einen Selbstbedienungsladen ins Leben zu rufen. Es wird in irgendeiner Form weitergehen.

Hermann Messerli, Mättwil, möchte wissen, wie der Stand der Planung bei der Walderschliessung Thanwald ist.

Gemeinderat Heinz Bucher als Präsident der privaten Waldgenossenschaft Thanwald kann mitteilen, dass das Bauprojekt für die Walderschliessung Thanwald derzeit bei der Kant. Waldabteilung Voralpen zur Genehmigung liegt. In etwa 10 Tagen werden die Waldbesitzer per Post weitere Informationen zur Fortsetzung des Projektes erhalten.

Hermann Messerli interessiert weiter, ob die kürzliche Kofferung des Aebiweges bereits Teil des Ausbauprojektes ist. - H. Bucher erklärt, dass es sich um Unterhaltsarbeiten handelte. Eine Unterhaltsregelung wird in der Waldgenossenschaft getroffen.

Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Sie bedankt sich auch bei den Ratskollegen/innen samt Gemeindeschreiber und Finanzverwalterin für die gute Zusammenarbeit. Frau Ryser gibt sich optimistisch für die Zukunft der Gemeinde. - Applaus!

Vize-Gemeindepräsidentin Brigitte Rügsegger bedankt sich ihrerseits herzlich bei der Gemeindepräsidentin, aber auch bei den Ratskollegen/innen für das tolle Zusammenwirken. Nach vielen Jahren Behördentätigkeit, u.a. auch als Gemeinderätin in der Gemeinde Wald, findet Frau Rügsegger, dass es einmal auch genug ist. Sie hat im Übrigen immer noch das Co-Präsidium inne der SPITEX Gantrisch. - Applaus!

Schluss der Versammlung um 20.55 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung Rüeggisberg

Die Gemeindepräsidentin: Der Protokollführer:

Th. Ryser

P. Zurbrügg

Im Anschluss an die Versammlung wird von einem anonymen Mitbürger ein Apéro mit Käseplatte spendiert, bei welchem im lockeren Rahmen über die Gemeindepolitik weiterdiskutiert werden konnte.